

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christian Klingen

Abg. Martin Wagle

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Benno Zierer

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Für ein einheitliches Messstellennetz zur praxisgerechten Ermittlung von Nitrateinträgen in Bayern, Deutschland und Europa (Drs. 18/6538)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Wissenschaft heißt es oft: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! – Eine simple Wahrheit, die leider allzu oft von unserer den Experten hörigen Gesellschaft ignoriert wird, im vorliegenden Fall zum Schaden unserer Landwirte, die wieder einmal für ein Vergehen herhalten müssen, das alle mitverursacht haben.

Konkret geht es um den Vorwurf der Bodenverunreinigung durch Nitrat, nur dass der Vorgang und die Art, wie gemessen wurde, mehr als fragwürdig sind. Bildlich gesprochen halten andere Länder ihre Messstäbchen in nahezu jedes Gewässer, auch klare Gebirgsbäche, während der deutsche Musterknabe die trübsten Pfützen aussucht und alles andere ausspart. Im Fachdeutsch des Bundeslandwirtschaftsministeriums heißt es in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage – ich zitiere –:

Die EU-Nitratrichtlinie fordert, dass die Mitgliedstaaten [...] den Nitratgehalt der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) an ausgewählten Messstellen [...] überwachen, an denen der Grad der Nitratverunreinigung der Gewässer aus landwirtschaftlichen Quellen festgestellt werden kann. Daher sind für die Nitrat-Berichterstattung aus dem EUA-Messnetz nur diejenigen Messstellen ausge-

wählt worden, in deren Einzugsgebiet die Nutzungseinflüsse von Acker, Grünland und Sonderkulturen auf die Grundwassermessstellen dominieren.

Das bedeutet in der Praxis, dass von den 4.892 in Deutschland betriebenen Überblicksmessstellen, den 2.273 operativen Messstellen und den knapp 6.000 Messstellen zur Überwachung des mengenmäßigen Wasserzustands nur die Daten der 1.214 Messstellen der Europäischen Umweltagentur EUA an die EU übermittelt werden, und auch davon nur diejenigen, bei denen tatsächlich eine Verschmutzung nachgewiesen werden kann, mit der Folge, dass wir von der EU für unsere miserablen Nitratwerte auf Milliardenstrafen verklagt werden. Wundert das niemanden?

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen darum geht, mehr Steuergelder für die EU abzuzweigen, dann tun Sie das doch bitte auf ehrlichem Weg und lassen Sie diese Spielchen.

Wie sonst lässt sich erklären, dass im Nitratbericht von 2016 für Deutschland nur etwa 700 Messstellen aufgeführt sind, während das kleine Österreich stolze 1.985 Messstellen vorweisen konnte? Hier werden nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen, sondern fast schon Dreckschlamm mit klarem Gebirgswasser, und das alles, um eine Düngeverordnung zu rechtfertigen, die unsere heimischen Bauern massiv schädigt. Während wir ein spezielles, eingeschränktes EUA-Messnetz ausweisen, nutzt Irland beispielsweise sein normales Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz, Großbritannien sein Nitratrichtlinien-Messnetz, und andere europäische Länder verwenden wieder andere Systeme.

Also folgen Sie bitte unserem Antrag, und sorgen Sie endlich für eine Vereinheitlichung der Standards in Bayern, Deutschland und der EU, um dieses Messstellenchaos zu beenden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Wagle.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf es vorwegnehmen: Es gibt eigentlich keinen sachlichen Grund dafür, dass dieser Antrag nochmals hier im Plenum behandelt wird. Bereits im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde klar: Er ist unpräzise, Begriffe werden vermischt, und letztendlich ist der Antrag vollkommen unnötig. Nicht einmal das Messnetz, das vereinheitlicht werden soll, wird richtig benannt. Zudem scheinen beim Antragsteller keine richtigen Zahlen über bestehende Messstellen bekannt zu sein. Wie auch immer, in Bayern gibt es 600 Messstellen, und die Zahl soll auf 1.500 erhöht werden. In Deutschland gibt es 8.000 Messstellen, die dazu dienen, den Zustand des Grundwasserkörpers zum Beispiel in Bezug auf die Nitratbelastung festzustellen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Messnetze, hier in Bayern das Wasserrahmenrichtlinie-Messnetz, ein Gewässerbeschafftheits-Messnetz.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag offenbar auf das EU-Nitratmessnetz. Dieses dient als Monitoring-Messnetz zur Überwachung der Nitratrichtlinie. Wenn Sie hier mehr Messstellen fordern, dann sage ich Ihnen ganz klar, dass deren Anzahl bereits um das 4,5- bis 5-Fache ausgeweitet wurde. Außerdem wird bayernweit die Messstellendichte von circa 120 km² pro Messstelle auf 47 km² erhöht. Hier werden bayernweit 6.000 Stützmesstellen hinzugezogen, um die Grundwasserkörper zu definieren, zu differenzieren und die roten Gebiete einzugrenzen, dass sie grundstückscharf sind. Das heißt, sie können die Untersuchung durch die Unterteilung genau für das Grundstück vornehmen. Durch diese Eingrenzung wiederum soll ab dem 01.01.2021 nur noch die Hälfte der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche als rote Gebiete eingestuft werden.

Ich hoffe, das verhilft Ihnen zur Klarheit. Damit will ich es bewenden lassen. Ihr Antrag ist ohnehin fehlerhaft formuliert, Ihre Behauptungen sind unrichtig, und das, was Sie

damit erst anleiern wollen, ist ohnehin schon umgesetzt. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Wagle. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Rosi Steinberger das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Klingen, eines müssen wir am Anfang schon feststellen: Nitrat im Grundwasser lässt sich nicht wegmessen. Wenn es da ist, dann wird man es auch finden, ganz egal, wie viele Messstellen Sie einrichten – außer natürlich dann, so wie Sie das vorschlagen, wenn wir in klaren Gebirgsbächen messen. Mit Nitrat im Grundwasser hat das aber absolut nichts zu tun.

Ich möchte auch darum bitten, wenn Sie die Methodik anzweifeln, dass wir den Sachverstand des Landesamtes für Umwelt nicht in Frage stellen. Das sind Fachleute, die wissen, was sie tun. Ich möchte darum bitten, nicht immer zu sagen, die machen das verkehrt. Das hören wir nicht nur von der AfD. Das sind aber Fachleute, die richtig messen und eine richtige Methodik anwenden.

Was das Nitratmessnetz angeht, so hat Herr Kollege Wagle schon alles gesagt. Die Bundesregierung hat festgestellt – und das hat auch die EU festgestellt –, dass unser Messnetz richtlinienkonform ist. Mehr müssen wir auch nicht nachweisen. Wir genügen den Richtlinien der Europäischen Union. Deshalb ist es eigentlich nicht nötig, dass wir die Zahl der Messstellen ausweiten. Wir tun es dennoch, deshalb ist Ihr Antrag völlig obsolet. Wir lehnen ihn ab. Wichtiger wäre es, statt sich über das Messstellnetz zu mokieren, Maßnahmen zu ergreifen, die die Problematik der Nitratbelastung im Grundwasser echt angehen, denn das wäre eigentlich das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Das Wort hat Herr Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es bereits eine ausführliche Stellungnahme des Umweltministeriums. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt, weil er schlichtweg überflüssig ist und sich erledigt hat.

Ganz am Anfang möchte ich aber noch sagen: In Deutschland können wir stolz darauf sein, welche Trinkwasserqualität wir haben. Es ist wichtig, darauf zu schauen. Andere Länder beneiden uns, weil unser Wasser nicht gechlort oder mit anderen Zusätzen versehen ist. Es ist eine politische Aufgabe, hier genau draufzuschauen.

Das Messnetzwerk nach der Wasserrahmenrichtlinie umfasst 8.000 Stellen in Deutschland, davon 600 in Bayern, um den Zustand des Grundwassers zu überwachen. Im EU-Nitratmessnetz gibt es mittlerweile über 700 Messstellen, davon 135 in Bayern. Dieses Netzwerk muss ausgebaut werden, um detailschärfer zu sein. Das ist eine Aufgabe, die das Umweltministerium hervorragend erledigt. Unser Umweltminister hat Druck gemacht, damit Messnetzstellen verdichtet werden, um dieses Problems Herr zu werden. Wichtig ist dabei eine absolute Transparenz, denn nur dann werden die Landwirtschaft und alle anderen Beteiligten diesen Weg mitgehen. Das ist unsere Aufgabe. Defekte Messstellen werden erneuert, werden vergrößert. Es wird mehr gemacht. Standorte werden überprüft, ob sie sinnvoll sind. Mit den Landwirten kann man dann auf Augenhöhe reden, weil nachvollzogen werden kann, warum es notwendig ist, in der Bewirtschaftung vielleicht andere Wege zu gehen. Hier sind wir aber auf einem sehr guten Weg. Ihr Antrag ist deshalb überflüssig. Wir von den FREIEN WÄHLERN werden ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Müller das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag auf Drucksache 18/6538 fordert die AfD ein einheitliches Messstellennetz in Bayern, Deutschland und Europa. Wie schon im Landwirtschaftsausschuss am 7. Mai 2020 werden wir diesen Antrag ablehnen. Es ist allgemein bekannt und durch viele Studien nachgewiesen, beispielsweise durch das Umweltbundesamt, dass intensive Landwirtschaft die Haupteintragsquelle für die Nitratbelastung des Wassers ist. Wir, die SPD im Bayerischen Landtag, treten schon lange dafür ein, dass das Messstellennetz in Bayern deutlich ausgeweitet wird. Ein Vorbild ist dabei Baden-Württemberg, das erheblich mehr Messstellen hat.

Vor rund vier Wochen wurde im Bundesrat beschlossen, bundesweit einheitliche Mindestanforderungen an die Messstellen, an die Messstellendichte und an die Entnahme von Grundwasserproben zu definieren. Damit gelten für alle, zumindest nach Ende der Übergangsregelungen, die gleichen Bedingungen und fachlichen Grundsätze. Zudem wird in Bayern das Messstellennetz auch auf unseren Druck hin von 600 auf rund 1.500 Messstellen ausgebaut. Insofern ist der Antrag erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp vier Wochen hat der Bundesrat die AVV-Gebietsausweisung beschlossen. Damit haben die Länder bundeseinheitliche Vorgaben für die Ausweisung roter Gebiete erhalten. Bis Ende des Jahres müssen die Länder nun ihre jeweiligen Landesdüngeverordnungen anpassen. Außerdem müssen sie ihre Gebietsausweisungen überprüfen und überarbeiten. Ab Mitte 2021 wird es dann ein bundesweites Monitoring geben. Mit diesem Monitoring soll festgestellt werden, ob die EU-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung und die AVV ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Somit ist festzuhalten: Was hier gefordert wird, ist bereits in der Umsetzung. Deshalb ist es für mich auch nicht nachvollziehbar, warum der Antrag in der heutigen Sitzung überhaupt hochgezogen wurde. Gerade vor dem Hintergrund der Bundesratsentscheidung – das hat Herr Kollege Wagle bereits am Anfang ausgeführt – glaube ich nicht, dass hier fachliche Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Ich möchte außerdem noch auf folgende Aspekte hinweisen, da diese ebenfalls außen vor gelassen werden.

Erstens. Die Anzahl der EU-Messstellen im Nitratmessnetz wurde in Deutschland und Bayern bereits erheblich ausgeweitet.

Zweitens. Das Belastungsmessnetz wurde schon so umgewandelt, dass es für die gesamte deutsche Landwirtschaft repräsentativ ist.

Drittens. Die EU-Kommission beurteilt schon jetzt, wie aussagekräftig die Messungen sind.

Was die Nitratbelastung betrifft, hat meine Fraktion von Anfang an kritisch bei der Staatsregierung nachgefragt. Wir werden die Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie auch weiterhin konstruktiv begleiten. Wir als FDP betreiben zielgerichtete Politik und lehnen diesen Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.